

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Januar 1966

<b>KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT</b>	
<b>PLAN-ARCHIV</b>	
<b>B.N.P. (B1/2)</b>	<b>86</b>
<b>Dietikon</b>	<b>N</b>


**94. Bau- und Niveaulinien.** Am 12. November 1965 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Juni 1965 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Nelkenstrasse, zwischen Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 und Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K, Lärchenstrasse, zwischen projektierte Nelkenstrasse und den Grundstücken Kat.-Nrn. 4531 und 4532 (EMD), sowie Tulpenstrasse, zwischen projektierte Nelkenstrasse und Rüterstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 25. Juni 1965 unter gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen die Vorlage sind zwei Rekurse eingereicht worden, die aber vom Bezirksrat Zürich am 24. September 1965 abgewiesen wurden. Mit Zeugnis vom 11. November 1965 bestätigte der Bezirksrat Zürich, dass gegen die Vorlage keinerlei Rekurse mehr anhängig seien.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1535/1965 den Bebauungsplan Süd, der die in der Vorlage figurierenden Strassen als Quartierstrassen aufführt, als Ergänzung zum Bebauungsplan der Gemeinde Dietikon (RRB Nr. 1737/1931) genehmigt.

Die rund 350 m lange projektierte Nelkenstrasse zweigt von der Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 ab, unterfährt die Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K, und mündet ca. 65 m weiter östlich auf deren Südseite ein. Der Baulinienabstand von 24 m kann verantwortet werden, da bei einer vorgesehenen Fahrbahnbreite von 7,5 m und beidseitigen, je 2 m breiten Gehwegen Vorgartentiefen von 6,25 m resultieren. Die neuen Baulinien schliessen an die bestehende, östliche Baulinie (RRB Nr. 1151/1928) der Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 an. Diese ist im Bereich der Einmündung auf eine Länge von rund 35 m zu öffnen. Des weitern muss die bestehende südöstliche Baulinie der Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K (RRB Nr. 472/1940), beim Anschluss der neuen Baulinien Nelkenstrasse auf ca. 35 m Länge geöffnet werden. Die Niveaulinie der Nelkenstrasse weist eine Maximalsteigung von 6,44 % auf.

Die projektierte Lärchenstrasse — rund 180 m lang — bildet die direkte Fortsetzung der aus der Unterführung aufsteigenden Nelkenstrasse in nordöstlicher Richtung. Sie endet mit einem Kehrplatz an der Grenze der Grundstücke Kat.-Nrn. 4531 und 4532 (EMD). Der Baulinienabstand auf der Nordwestseite beträgt 9,75 m ab Achse, auf der gegenüberliegenden Seite 11,25 m, total also 21 m, was angesichts der Tatsache, dass diese Strasse ausschliesslich dem Anliegerverkehr dienen wird, genügt. Die Vorgartentiefen betragen bei einer 6 m breiten Fahrbahn, einem südöstlichen Gehweg von 2 m sowie einem gegenüberliegenden 50 cm breiten Bankett beidseitig 6,25 m. Die Niveaulinie der Lärchenstrasse hat eine Maximalsteigung von 6,44 %.

Die projektierte Tulpenstrasse bildet die Verbindung zwischen projektierte Nelkenstrasse und Rüterstrasse III. Kl. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der geringen

 <b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b> <b>PLANVERWALTUNG</b> <b>PBG</b>	<b>0243-0086</b> <b>Dietikon</b>
---	---	-------------------------------------

Bedeutung der nur 130 m langen Strasse, die vorwiegend den Lokalverkehr aufzunehmen hat. Bei einer vorgesehenen 6 m breiten Fahrbahn sowie beidseitigen 2 m breiten Gehwegen ergeben sich Vorplatztiefen von 6 m. Die neuen Baulinien stossen auf die bestehende südwestliche Baulinie der Rüterstrasse III. Kl. (RRB Nr. 49/1953), die demzufolge auf ca. 33 m Länge zu öffnen ist. Die Niveaulinie der Tulpenstrasse weist eine maximale Steigung von 2,08 % auf.

Bei den jeweiligen Einmündungen sind den Verkehrserfordernissen Rechnung tragende Abschrägungen vorgesehen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 14. Juni 1965 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der

- a) projektierten Nelkenstrasse, zwischen Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 und Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K;
- b) projektierten Lärchenstrasse, zwischen projektiertem Nelkenstrasse und den Grundstücken Kat.-Nrn. 4531 und 4532 (EMD) sowie
- c) projektierten Tulpenstrasse, zwischen projektiertem Nelkenstrasse und Rüterstrasse III. Kl.,

unter gleichzeitiger Öffnung der bestehenden Baulinien an den Einmündungen in die Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K, die Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 und die Rüterstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Januar 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isen